

Eigenanteile in der stationären Langzeitpflege zum Stichtag 15. November 2022 unter Berücksichtigung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge (§43c SGB XI)

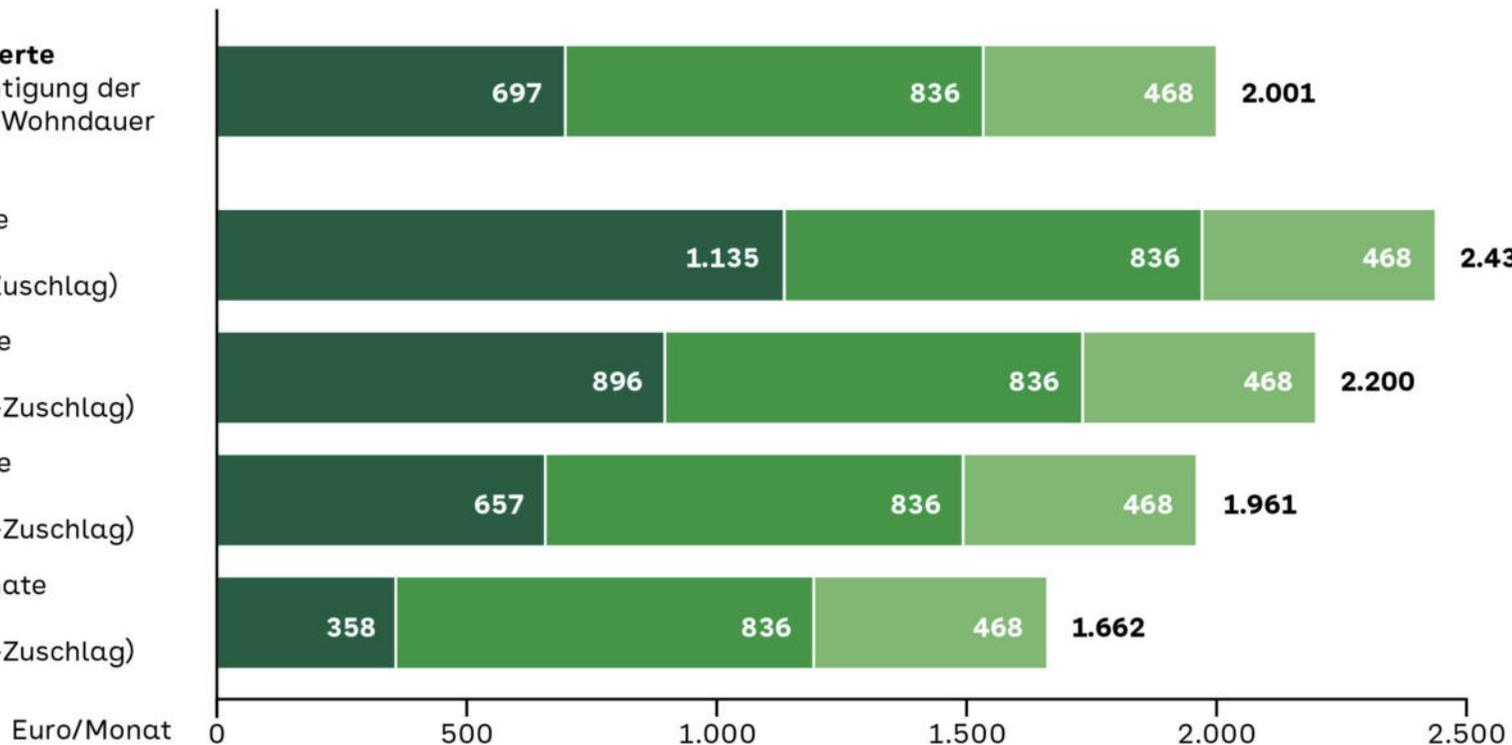
Durchschnittswerte
unter Berücksichtigung der
Zuschläge nach Wohndauer

Bis zu 12 Monate
Wohndauer
(5 Prozent EEE-Zuschlag)

13 bis 24 Monate
Wohndauer
(25 Prozent EEE-Zuschlag)

25 bis 36 Monate
Wohndauer
(45 Prozent EEE-Zuschlag)

Mehr als 36 Monate
Wohndauer
(70 Prozent EEE-Zuschlag)



- Pflegebedingte Kosten
- Unterkunft und Verpflegung
- Investitionskosten

Quelle: WIdO, eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach §7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes (Pflegesätze für Spezialisierungen, wie z. B. für beatmungspflichtige Pflegebedürftige gehen nicht ein). Wenn keine Kosten zu Unterkunft und Verpflegung bzw. Investitionskosten hinterlegt waren, ist der bundesweite Durchschnittswert angesetzt worden. Die Wohndauern wurden mit Hilfe von AOK-Routinedaten (GKV-adjustiert) berechnet.